



RICHTLINIE ZUR VERLEIHUNG DES „NACHHALTIGKEITSPREISES DER STADT EBERSWALDE“

PRÄAMBEL

Die Stadt Eberswalde vergibt ab 2019 den „Nachhaltigkeitspreis der Stadt Eberswalde“ für Abschlussarbeiten welche an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) angefertigt wurden. Sie würdigt damit beispielhafte wissenschaftliche Leistungen mit besonderem Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Mit dem Preis soll der Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis unterstützt und der engen Verbundenheit der Stadt Eberswalde mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde als wichtigem Standortfaktor Ausdruck verliehen werden.

1. THEMEN

Ausgezeichnet werden beispielhafte Abschlussarbeiten, die einen Beitrag zu nachhaltigen Stadtentwicklungsprozessen, z.B. in den Bereichen:

- Klima-, Umwelt- und Naturschutz,
- Energieeinsparung und umweltschonende Energiegewinnung,
- Städtebauliche Aufwertung sowie nachhaltiges Flächenmanagement,
- Stadt- und umweltverträgliche Mobilität,
- Sozialverantwortliche Wohnungsversorgung,
- Wirtschaftsförderung (Standortsicherung, Innenstadtentwicklung, lokale Wertschöpfung),
- Bildung und Bürgerbeteiligung

erwarten lassen.

2. ART, UMFANG UND HÖHE DES PREISES

- (1) Der „Nachhaltigkeitspreis der Stadt Eberswalde“ wird jährlich vergeben, wenn ein oder mehrere Vorschläge vorliegen.
- (2) Der Preis ist mit 1.000 EUR dotiert. Neben dem Geldbetrag wird der ausgezeichneten Person / den ausgezeichneten Personen eine Urkunde ausgehändigt.

3. TEILNAHME UND BEWERBUNG

- (1) Eingereicht werden können Abschlussarbeiten aller Studiengänge der HNEE, welche im Zeitraum zwischen dem 01.9. des Vorjahres und dem 31.08. des Jahres erfolgreich abgeschlossen und verteidigt worden sind.
- (2) Bewerbungen sind durch die Absolventinnen / Absolventen selbst oder durch die betreuenden GutachterInnen möglich. In jedem Fall ist eine aussagekräftige Stellungnahme der GutachterInnen der Bewerbung beizufügen.

(3) Die Bewerbung erfolgt formlos, mit folgenden Anlagen:

- einem Anschreiben in dem der Bezug zum Preis deutlich wird,
- einer Kurzbeschreibung der Arbeit (max. eine DIN A4-Seite),
- einem Belegexemplar der Arbeit (in Papierform und digital),
- der Note der eingereichten Arbeit
- Stellungnahme der GutachterInnen
- Einverständniserklärung des Absolventen / der Absolventin
- Einverständniserklärung des Absolventen / der Absolventin zur Präsentation eines Kurzreferats im Rahmen der Preisverleihung
- Angaben zur Person (Name, Anschrift, Kurzlebenslauf)

Sie ist bis zum 31.08. des Jahres an das:

Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde,
Breite Straße 39,
16225 Eberswalde

unter dem Kennwort „Preis für nachhaltige Stadtentwicklung“ zu richten.

4. VERGABEVERFAHREN

- (1) Eine Jury entscheidet über die Vergabe des Preises in nichtöffentlicher Sitzung.
- (2) Der Beschluss zur Vergabe muss mehrheitlich gefasst werden.
- (3) Die Jury setzt sich zusammen aus
 - 2 Vertretern der Verwaltung (Dezernate II und III),
 - 1 Vertreter der HNEE,
 - sowie dem Vorsitzenden / der Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt
- (4) Die Jury wird in ihrer Meinungsbildung durch die Empfehlung eines Vorprüfungsgremiums, bestehend aus Vertretern des Stadtentwicklungsamtes, des Tiefbauamtes und des Bauhofes unterstützt. Das Vorprüfungsgremium prüft die Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien und leitet diese an die Jury zur endgültigen Entscheidung weiter.
- (5) Bei Bedarf können weitere Sachverständige hinzugezogen werden.

5. AUSZEICHNUNGSKRITERIEN

Der Preis kann an Abschlussarbeiten vergeben werden, welche mindestens mit „gut“ bewertet wurden. Neben der fachlichen Qualität der Arbeit bezieht die Jury folgende Kriterien in die Beurteilung zur Vergabe des Preises ein:

- (1) Wirkung – das Thema der Arbeit trägt, direkt oder indirekt, zur integrierten Stadtentwicklung bei
- (2) Nachhaltigkeit – das Thema der Arbeit wird umweltgerecht, sozial und wirtschaftlich langfristig gedacht
- (3) Innovation – das Thema der Arbeit soll neue Anregungen für die Stadtentwicklung bringen
- (4) Praxisbezug – das Thema der Arbeit lässt sich in die Praxis übertragen

6. PREISVERLEIHUNG

- (1) Der Preis wird während des Festaktes der Immatrikulationsfeier der HNEE in feierlicher Form durch den Bürgermeister verliehen. Neben der Geldzuwendung erhält der Preisträger / die Preisträgerin eine Urkunde.
- (2) Im Rahmen der Preisverleihung erfolgt neben der öffentlichen Würdigung des Preisträgers / der Preisträgerin eine Kurzvorstellung der ausgezeichneten Arbeit.

7. FINANZIERUNG DES PREISGELDES

Die Finanzierung des Preisgeldes erfolgt durch die Stadt Eberswalde. Hierzu werden die entsprechenden Mittel jährlich in den Haushalt der Stadt Eberswalde eingestellt. Das Preisgeld in Höhe von 1000,- € ist dem Budget des Stadtentwicklungsamtes zusätzlich zuzuordnen.

8. RECHTSWEG UND VERGABEVORBEHALTE

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Stadt Eberswalde behält sich vor, bei Nichtvorliegen geeigneter BewerberInnen auf die Vergabe des Preises zu verzichten.

Voraussetzung für die Vergabe des Preises ist ein beschlossener Haushaltsplan der Stadt Eberswalde für das jeweilige Jahr mit den entsprechenden Mitteln im Budget des Stadtentwicklungsamtes.

9. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Eberswalde in Kraft.